



HILFSWERK

An das
Bundesministerium für Gesundheit
BMG - II/N2
z.H. Frau Mag. Alexandra Lust
per Mail: alexandra.lust@bmg.gv.at
cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Hilfswerk Österreich
Apollogasse 4/5
1070 Wien

Tel. 01 / 404 42-0
Fax 01 / 404 42-20

office@hilfswerk.at
www.hilfswerk.at

ZVR Zahl 87 80 60 546

Wien, am 16.05.2013

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geändert wird (GuKG-Novelle 2013); Stellungnahme des Hilfswerks

Sehr geehrte Frau Mag. Lust !

Das Hilfswerk Österreich sieht bei der im vorliegenden Gesetzesentwurf geregelten Anleitung, Unterweisung und Weiterdelegation von medizinischen Tätigkeiten bei pflegenden Angehörigen einen praxisrelevanten Lückenschluss und begrüßt daher ausdrücklich die vorgeschlagenen Regelungen.

Nachdem heute ein Großteil der pflegebedürftigen Menschen vorwiegend von Angehörigen betreut wird und dies für ein funktionierendes und leistbares Pflegesystem auch in Zukunft wichtig sein wird, kommt den Fachkräften der mobilen Dienste bei deren Unterstützung eine wichtige Rolle zu.

Sicherheitshalber möchten wir aber festhalten, dass die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der medizinischen Tätigkeit selbst in diesen Fällen natürlich beim Angehörigen verbleiben muss.

Gegen die übrigen in den Novellen vorgesehenen Änderungen bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Walter Marschitz
Geschäftsführer



**HILFSWERK
ÖSTERREICH**

Apollogasse 4/5, 1070 Wien
Tel. 01/40 442-0, Fax 01/40 442-20

Monika Gugerell, MSc
Pflegedienstleitung